

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrgerätehaus, Verdener Weg 2c.

Anwesend:

Herr Böhlke
Herr Dierks
Herr Gutjahr
Herr Haßfeld
Herr A. Meyer
Herr H. Meyer
Herr Rott
Herr Thies (Bürgermeister)
Herr Winter

Von der Verwaltung:

Herr Hesse (Gemeindedirektor)
Frau Hebbeler (Protokollführerin)

Als Gäste:

7 Bürger
1 Vertreterin der Presse

Es fehlen:

Herr Lask
Herr Suhr

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Thies eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig um die neuen Tagesordnungspunkte 11 – Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen einer Holzbank auf dem öffentlichen Spielplatz neben der Gemeinschaftssportanlage Intschede und 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schulverein Blender für die Beschaffung eines Sonnenschutzes auf dem Schulhof Blender erweitert. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11-19 werden zu den neuen Tagesordnungspunkten 13-21.

Außerdem wird die Nutzung einer gemeindlichen Graben-, Hecken- und Wegefläche an der Straße „Am Deich“ im Bereich Amedorf“ unter dem Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ und die Vergabe des Planungsauftrages zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Auf den Linteln“ unter dem Tagesordnungspunkt „Vergaben“ behandelt.

Die Mitteilungs- bzw. Beschlussvorlage wurden vor der Sitzung verteilt.

Im Namen des Rates gratuliert Herr Thies Herrn A. Meyer nachträglich zu seinem runden Geburtstag.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Seitens der Bürger wird das Wort nicht gewünscht.

TOP 3 - Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates am 26.11.2015 und am 11.02.2016

Die Protokolle über die Sitzungen des Rates am 26.11.2015 und am 11.02.2016 werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. B.1.17.M247-

Herr Hesse verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Drucksache und gibt bekannt, dass die Entwürfe für die Flächennutzungsplanänderungen „Neues Gewerbegebiet Blender“, „Erweiterung GE Zeltverleih Westermann“ und „GE Bothe- Bau Adolfshausen“ vorliegen und von der Verwaltung geprüft wurden. Die Entwürfe können am 23.06. im SGA beraten werden. Es stehen der Beschluss über die Vorentwürfe und die Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung an.

Weiter geht er auf die per E-Mail gestellten Fragen von Herrn Haßfeld ein. Über den Sachstand zu einem neuen Verbrauchermarkt erfolgt eine Mitteilung im nichtöffentlichen Teil.

Der Förderantrag zur Sanierung des Blender Sees beinhaltet Untersuchungen und Machbarkeitsstudien. Die Gesamtkosten des beantragten Fördervorhabens belaufen sich auf 88.298 €. Weiter beinhaltet der Förderantrag auch einen vorläufigen Zeitplan.

Im Hinblick auf die Schulkinderbetreuung wurden die Eltern informiert. Absagen wurden nicht erteilt. Es sind zwei freie Plätze vorhanden. Die Statik zur beantragten Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung zur Schülerhausaufgabenbetreuung ist heute bei der Verwaltung eingegangen.

Bezüglich der Abrechnung des Heckenschneidens durch den Bauhof Blender schlägt er vor, ein Gespräch mit den Bauhöfen Blender und Thedinghausen zu führen und dann wieder im Rat darüber zu beraten.

Herr Rott teilt mit, dass die CDU-Fraktion schon heute darüber sprechen möchte. Es ist eine korrekte Abrechnung vorzunehmen. Alle Personal- und Maschinenkosten sind abzurechnen. Ansonsten werden keine Maschinen mehr an andere Bauhöfe ausgeliehen.

Herr Haßfeld weist darauf hin, dass vom Rat am 06.02.2014 beschlossen wurde, für das Heckenschneiden außerhalb der Gemeinde 75 €/Std. (Personal- u. Maschinenkosten) zu berechnen. Seines Erachtens wurden weniger als 75 € abgerechnet.

Herr Hesse vermutet, dass 75 € abgerechnet wurden, und dass das Missverständnis lediglich auf einer falschen Formulierung beruht. Seinem Vorschlag auf ein gemeinsames Gespräch mit beiden Bauhöfen unter Beteiligung der jeweiligen Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden wird seitens des Rates einstimmig zugestimmt.

Der schlechte Zustand der K 9 von Blender nach Intschede ist dem Landkreis bekannt. Der Landkreis wird im Herbst d.J. seine Prioritätenliste für Straßensanierungen fortschreiben. Es wird dort davon ausgegangen, dass dieser Straßenabschnitt dann an die vordere Stelle rückt. Da eine Sanierung aber auf gesamter Länge zwischen Blender und Intschede erfolgen sollte, ist der finanzielle Aufwand erheblich.

Wie sich das Investitionsvolumen ab dem Jahr 2017 darstellt, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Es gibt noch wesentlich schlechtere Straßen im Kreisgebiet. Die zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel reichen dafür schon jetzt nicht aus. Da die K 9 eine viel befahrene Straße ist, muss einer Sanierung sicherlich Rechnung getragen werden. Herr Stadtlander hat zugesagt, sich für eine Priorisierung an vorderer und zeitnahe Stelle einzusetzen. Aber im Moment kann noch kein genaues Datum gesagt werden.

**TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf den Linteln“ bei gleichzeitiger Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 05.06.1970;
hier: Aufstellungs-/Aufhebungsbeschluss
 -DS-Nr. B.4.17.249-**

Herr Hesse verweist auf die Beratungsvorlage.

Herr Thies gibt kurze Erläuterungen zum Anlass der vorliegenden Änderung.

Ohne weitere Aussprache gibt Herr Thies den nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, den Bebauungsplan Nr. 2 „Auf den Linteln“ im Rahmen einer 1. Änderung für den gesamten Geltungsbereich zu ändern. Planziel ist die Neustrukturierung der überbaubaren Flächen (Erweiterung). Gleichzeitig hebt der Rat die Gestaltungssatzung vom 05.06.1970 ersatzlos auf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ev.-lutherischen Kirchengemeinde Blender auf Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Mikrofonanlage
 -DS-Nr. B.1.17.241-**

Herr Rott teilt mit, dass der Antrag von seiner Fraktion grundsätzlich unterstützt wird. In Anbetracht der Höhe der Gesamtkosten sollte jedoch noch mindestens ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

Dieses wird von den Herren A. Meyer und Haßfeld genauso gesehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Blender einstimmig, der ev.-luth. Kirchengemeinde Blender einen Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Mikrofonanlage in Aussicht zu stellen. Vor einer Entscheidung über die Höhe des Zuschusses wird jedoch die Vorlage eines zweiten Kostenangebotes gefordert.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Blender auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von zwei Jugendtoren
-DS-Nr. B.1.17.244-

Herr Haßfeld bemerkt, dass schon sehr viel Geld von der Gemeinde an den TSV geflossen ist. Da es sich hier um die Anschaffung von Jugendtoren handelt, sollte dem TSV der Zuschuss gewährt werden.

Herr Hesse weist darauf hin, dass es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe handelt.

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt einstimmig, dem TSV Blender einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 650 €, für die Anschaffung von zwei neuen Jugendtoren zu gewähren.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Fischereiverein Blender See e. V. für die Erstellung eines Gutachtens über den Fischbestand im Blender See
-DS-Nr. B.4.17.246-

Herr Hesse gibt eingangs ausführliche Erläuterungen zu diesem Punkt.

Herr Rott stellt fest, dass der Blender See im Eigentum der Gemeinde steht. Es sollte dem Fischereiverein ein Zuschuss in Höhe von 400 € gewährt werden.

Nach Ansicht von Herrn Haßfeld sollte die Gemeinde die Kosten für das Gutachten in voller Höhe übernehmen.

Auf Anfrage von Herrn A. Meyer teilt Herr Hesse mit, dass die Gesamtkosten für das Gutachten Bestandteil des Förderantrages sind, der Förderantrag jedoch noch nicht bewilligt ist.

Herr Rott erklärt, dass die volle Kostenübernahme von seiner Fraktion mit getragen wird.

Somit beschließt der Rat der Gemeinde Blender einstimmig, dem Fischereiverein Blender See e.V. für die Erstellung eines Gutachtens über den Fischbestand im Blender See einen Zuschuss in Höhe von 773,50 € zu gewähren. Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € stehen bei PSK 01/55201.0370000 zur Verfügung.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e. V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses
-DS-Nr. B.3.17.248-

Herr Hesse erläutert die vorliegende Beratungsvorlage. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhöhung angemessen.

Herr Thies lässt über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt einstimmig, der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. einen monatlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 220 € für jedes betreute Kind aus der Gemeinde Blender rückwirkend vom 01.01.2016 zu gewähren.

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems
-DS-Nr. B.1.17.243-**

Herr Hesse gibt kurze Erläuterungen und teilt auf Anfrage von Herrn Dierks mit, dass auch weiterhin die Möglichkeit besteht, dass die Ratsmitglieder auf Wunsch die Einladungen in Papierform erhalten, dann aber die Aufwandsentschädigung wegfällt.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Rat einstimmig die der Urschrift des Protokolls sowie dem Protokollauszug beigelegte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Blender über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige.

**TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen einer Holzbank auf dem öffentlichen Spielplatz neben der Gemeinschaftssportanlage Intschede
-DS-Nr. B.4.17.252-**

Herr Thies erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Hesse teilt mit, dass Haushaltsmittel in ausreichender Höhe unter dem PSK 01/36601.0750000 zur Verfügung stehen.

Herr Haßfeld bemerkt, dass der Rat dem Antrag des TSV Blender zugestimmt hat und folglich dann auch diesem Antrag zustimmen müsse. Die übrigen Ratsmitglieder schließen sich dieser Auffassung an.

Somit beschließt der Rat der Gemeinde Blender einstimmig das Aufstellen einer Holzbank auf dem öffentlichen Spielplatz neben der Gemeinschaftssportanlage Intschede.

Die Kosten werden in voller Höhe von der Gemeinde Blender getragen.

**TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schulverein Blender für die Beschaffung eines Sonnenschutzes für die Sandkiste auf dem Pausenhof der Grundschule
-DS-Nr. B.1.17.253-**

Herr Hesse verweist auf die vor der Sitzung verteilte Drucksache.

Frau Wedemeyer, Mitglied des Schulfördervereins, wird gebeten, nähere Ausführungen zu machen.

Fragen der Ratsmitglieder werden von ihr beantwortet.

Frau Wedemeyer erklärt, dass gegen die Beschaffung eines Sonnensegels auch spricht, dass die zur Befestigung des Sonnensegels dienenden Ständer den Sicherheitsabstand zu den anderen Spielgeräten nicht einhalten. Es wurden noch weitere Kostenangebote eingeholt, die allerdings noch nicht vorliegen.

Herr A. Meyer erkundigt sich bei Frau Wedemeyer danach, ob die Kosten für die Betonplatte im Angebot enthalten sind oder ob der Förderverein diese in Eigenleistung herstellt.

Frau Wedemeyer erklärt, dass die Kosten nicht im Angebot enthalten sind. Sofern der Beton in Eigenleistung erstellt werden soll, ist vorher zu klären, ob dieses erlaubt ist.

Herr Hesse weist darauf hin, dass diese Angelegenheit im SGA am 23.06. beraten werden kann. Aufgrund der dann folgenden Sommerpause stellt sich für ihn die Frage, ob die Beschaffung des Sonnenschirmes dann überhaupt noch in diesem Jahr erforderlich ist oder damit bis zum Frühjahr 2017 gewartet werden kann.

Herr Haßfeld stellt fest, dass die Sommerferien in diesem Jahr sehr früh beginnen und die Schule Mitte August wieder anfängt. Da dann immer noch viele Sonnentage kommen können, sollte dem Förderverein ein Zuschuss in Aussicht gestellt werden, damit die Beschaffung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Herr Rott führt aus, dass bei Beibehaltung der bisher angewandten 1/3-Regelung 2/3 durch die Gemeinde bzw. Samtgemeinde finanziert werden. Er erkundigt sich bei Frau Wedemeyer danach, wer das verbleibende Drittel trägt.

Herr Hesse fügt hinzu, dass bei der Drittelregelung auf die Gemeinde und Samtgemeinde jeweils rd. 900 € entfallen würden.

Frau Wedemeyer erklärt, dass der Förderverein die verbleibenden 900 € übernehmen kann.

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt einstimmig, dem Förderverein der Grundschule Blender für die Beschaffung eines Sonnenschirmes für die Sandkiste auf dem Pausenhof der Grundschule einen Zuschuss in Höhe von 900 € zu gewähren. Sofern keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden diese außerplanmäßig bereitgestellt.

TOP 13 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen,

- a) Ausweisung einer Tempo-70-Zone zwischen Flutbrücke und Einmündung L202**
-DS-Nr. B.3.17.M245-
-

Herr Hesse teilt mit, dass dem Antrag der Gestüt Eichenhain GmbH vom Landkreis nicht entsprochen wurde.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen,

- b) Weitere Mitteilungen und Anfragen**
-

Herr Hesse gibt den Jahresabschluss 2015 vom Friedhofsverein Intschede bekannt. Die Einnahmen belaufen sich auf 7.222,61 €, die Ausgaben auf 4.519,99 €. Der Kassenbestand per 31.12.2015 beträgt 6.860,42 €.

Herr Gutjahr stellt fest, dass der Friedhofsverein erstklassige Arbeit leistet.

**TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen,
c) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

Herr Hesse teilt mit, dass der Landkreis einen positiven Bauvorbescheid für den Neubau einer Werkhalle für einen Maschinenbaubetrieb an der Alten Dorfstraße erteilt hat.

**TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen,
d) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

Herr Hesse berichtet, dass die Verwaltung mit dem Busunternehmen Wrede Kontakt aufgenommen hat und Herr Wrede telefonisch zugesichert hat, dass die Haltestelle „Auf den Linteln“ fahrplanmäßig angefahren wird.

**TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen,
e) Weitere Mitteilungen und Anfragen**

Herr A. Meyer weist darauf hin, dass das Dach der Umkleideräume am alten Sportplatz undicht ist und hier dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist ein Angebot über das Schließen des Daches einzuholen.

Herr Haßfeld erinnert sich daran, dass der Rat sich schon vor einiger Zeit mit diesem Thema befasst hat und seinerzeit entschieden wurde, keine Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dies zu prüfen.

TOP 15 - Einwohnerfragestunde

a) Herr Grieme erkundigt sich danach, in wessen Verantwortung es liegt, dass das Buswartehaus in Holtum-Marsch bei Dormaflex auf den Radweg gesetzt wurde.

Herr Thies antwortet, dass das Buswartehaus demnächst versetzt und der Radweg somit wieder frei wird.

TOP 15 - Einwohnerfragestunde

b) Herr Bruns fragt an, wann das Rohr im Graben zwischen dem Bullershooper Graben und Blender Hauptgraben gereinigt wird.

Herr Hesse erklärt, dass die Maßnahme seines Wissens bereits abgeschlossen ist.

Herr Grieme bestätigt, dass hier noch nichts passiert ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Lt. Auskunft des Bauhofes ist bislang keine Reinigung des Rohres vorgenommen worden. Um zum Graben hinzukommen, muss eine Wiese überquert werden. Somit muss die Heuernte und auch gutes Wetter abgewartet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Thies den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Blender über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 24.04.2012.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Blender in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 1 Nr. 1 wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Bei Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes erhalten die Ratsmitglieder zusätzlich eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. November 2016 in Kraft.

Blender, den _____

Gemeinde Blender

(Thies)
Bürgermeister

(Hesse)
Gemeindedirektor